

Einweisung und Patientenaufnahme in die Klinik für onkologische Rehabilitation und Nachsorge in der Klinik für Tumorbioogie

Kostenträger

Die Kosten für den Aufenthalt werden von den Rentenversicherungen, den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen getragen.

Die Klinik ist als private Krankenanstalt (konzessioniert nach § 30 der Gewerbeordnung) eine Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung gemäß § 107 (2) SGB V. Für Versicherte von Krankenkassen werden auf der Grundlage eines Versicherungsvertrages (§111 SGB V) stationäre Heilverfahren (§ 40 SGB V) durchgeführt.

Privat versicherten Patient*innen und Beihilfeberechtigten empfehlen wir, sich vor Beginn der Behandlung die Kostenübernahme von der Beihilfestelle beziehungsweise ihrer Versicherung bestätigen zu lassen.

AHB (Anschlussrehabilitation)-Verfahren / Deutsche Rentenversicherung-Bund (DRV-Bund)

Beim AHB-Verfahren über die Deutsche Rentenversicherung-Bund (AHB im Anschluss an die Primärtherapie – Antritt spätestens fünf Wochen nach Entlassung aus der Akutklinik bei Operation, Beendigung der Bestrahlung oder gegebenenfalls Beendigung der Chemotherapie) meldet das Akutkrankenhaus den/die Patient*in telefonisch unter Telefon: 0761/206-2281 /-2282 direkt in der Klinik für Tumorbioogie an. Dabei wird der mögliche Aufnahmetermin sofort festgelegt. Das Akutkrankenhaus sendet uns die AHB-Unterlagen (AHB-Antrag mit Befundbericht, ggf. Übergangsgeldformular) spätestens bis zum Aufnahmetermin zu.

Die Klinik für onkologische Rehabilitation und Nachsorge in der Klinik Tumorbioogie ist zur Durchführung von AHB-Maßnahmen der Indikationsgruppen 10 b, c, d, e, f, j, k und l (bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane, Atmungsorgane, Niere, ableitende Harnwege und männliches Genitale, Brustdrüse, weibliches Genitale, Haut [ausgeschlossen: nicht invasive Hauttumore], maligne Systemerkrankungen und Schilddrüsen) zugelassen.

AHB-Antrag

Die Antragsvordrucke für das AHB-Verfahren wurden vereinheitlicht. Die Vordrucksätze der DRV-Bund enthalten je ein Infoblatt für den Krankenhausarzt oder Sozialdienst und für den/die Patient*in, sowie den eigentlichen AHB-Antrag.

Während Blatt 1 des AHB-Antrags mit den allgemeinen Daten auch vom Klinik-Sozialdienst vorbereitet werden kann, muss Blatt 2 mit den wesentlichen medizinischen Daten stets vom zuständigen Krankenhausarzt ausgefüllt werden.

AGM (Anschluss-Gesundheits-Maßnahme)-Verfahren / Deutsche Rentenversicherung-Bund

Patient*innen, bei denen die AHB-Indikation nicht mehr gegeben ist, können ein AGM direkt bei der DRV-Bund beantragen. Vorab ist keine Terminreservierung möglich.

Sonstige Kostenträger

AHB-Maßnahmen für Versicherte der Bundesbahn, Bundesknappschaft, der Post, der gesetzlichen Krankenkassen oder sonstigen Rentenversicherungsträgern müssen zunächst beim jeweiligen Kostenträger beantragt und bewilligt werden. Vorab ist eine telefonische Terminreservierung möglich.

Heilverfahren

Auch wenn die Voraussetzungen für eine AHB nicht mehr vorliegen, z.B. weil die Akutbehandlung bereits zu lange zurückliegt, können onkologische Patient*innen an einer stationären Rehabilitation teilnehmen. In diesen Fällen stellt der Hausarzt/die Hausärztin einen Antrag auf ein sogenanntes Heilverfahren bei der DRV-Bund bzw. beim zuständigen Kostenträger. Die Klinik für onkologische Rehabilitation und Nachsorge in der Klinik für Tumorbilogie hat die uneingeschränkte Zulassung für Heilverfahren bei allen Tumorerkrankungen.

Privatpatient*innen

Selbstverständlich können auch Privatpatient*innen und Selbstzahler*innen (Begleitpersonen) in der Klinik für onkologische Rehabilitation und Nachsorge in der Klinik für Tumorbilogie behandelt werden. Die Frage der Kostenübernahme durch die private Krankenversicherung/Beihilfestelle sollte von der verlegenden Akutklinik (oder von dem/der Patient*in selbst) vor der Aufnahme bei uns geklärt werden. Vorab ist eine telefonische Terminreservierung möglich.

Tipp

Für eine Anmeldung im AHB-Verfahren, ist es ratsam, sich frühzeitig beim Krankenhaussozialdienst zwecks Planung der Maßnahme zu melden.

Antragsvordrucke finden Sie unter:

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/04_formulare_und_antraege/FormulareUndAntraege_node.html